

Termin: **siehe 01A3**
 Meldeschluss: **06.05.2024**
 Veranstaltungsort: Bundesstützpunkt Sportschießen, Wilkenburger Str. 30, 30519 Hannover
 Ausrichter: Niedersächsischer Sportschützenverband e.V.

1. Wettbewerb

siehe Disziplinenplan 01A1, SpO und Liste B des DSB

2. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme ist an die Mitgliedschaft im NSSV und LSB gebunden. Alle Teilnehmer müssen gegen Unfall und Haftpflicht versichert sein. Des Weiteren müssen vom Schützen mindestens die als „Limit-Zahlen“ veröffentlichten Ergebnisse (nach Meldeschluss) geschossen worden sein (SpO).

Die Startberechtigungsprüfung muss auf Kreisebene, vor den Kreismeisterschaften erfolgen. Werden Schützen ohne Startberechtigung gemeldet, verlieren diese ihren potentiellen Start bei der LM.

Zur Waffenkontrolle muss die Startkarte und ein Identitätsausweis vorgelegt werden. Verfahrensweise nach SpO 0.7.3.

3. Meldeverfahren

Via Email an meldung@nssv.de in der Anlage, nur die komplette df1-Datei (mit User NSSV). (Bitte keine PDF der Ergebnis- oder Meldelisten mitschicken!) Hinweise in der Email können nicht berücksichtigt werden.

4. Qualifizierte Teilnehmer

Nach Meldeschluss werden die qualifizierten Teilnehmer (gemeldete Schützen, nach Limits) umgehend auf der Homepage des NSSV veröffentlicht. Der Kreisverband wird über die Veröffentlichung informiert. Die gemeldeten Teilnehmer sind anhand dieser Listen zu kontrollieren. Das Ende der Einspruchsfrist wird in der Email mitgeteilt. Bis zum Ende der Einspruchsfrist kann gegen Übernahmefehler aus den Meldedateien Einspruch eingelegt werden.

5. Startgelder / Ummeldungen / Einsprüche

Das Startgeld beträgt je Teilnehmer

Kleinkaliber	13,00 €
Großkaliber	23,00 €

Das Startgeld für die Mannschaften beträgt zusätzlich je Mannschaft 7,50 €

Das Startgeld wird für alle von den Kreisverbänden gemeldeten und zur Landesmeisterschaft zugelassenen Schützen erhoben.

5.1 Mannschaftsummeldungen nach SpO 0.9.5.:

Gebühr pro Schütze 8,00 €.

5.2 Einspruchsgebühr beträgt 25,00 €.

6.1 Waffen

6.1.1 Ordonnanzgewehr

nach SpO 1.8

6.1.2 Unterhebelrepetiergewehr

nach SpO 1.7

6.2 Munition

Der Schießleiter oder ein von ihm beauftragter Mitarbeiter ist berechtigt, aus dem Munitionsvorrat jedes Schützen bis zu 6 Patronen zur Kontrolle zu entnehmen.

6.2.1 Ordonnanzgewehr

Zugelassen ist Zentralfeuermunition bis Kaliber < 8mm.

6.2.2 Unterhebelrepetiergewehr

zugelassen ist Randfeuerpatronen im Kaliber .22 lr.

7. Visierung

7.1 Ordonnanzgewehr

Offene Visierung (1.58 O) und geschlossene Visierung (1.58. G) sind in zwei verschiedenen Wettbewerben getrennt.

7.2 Unterhebelrepetiergewehr

nach SpO 1.7.1.

8. Schießriemen

8.1 Ordonnanzgewehr

Im Liegendanschlag darf ein Gewehrriemen/ Trageriemen (wie Original), der mit beiden Enden an der Waffe befestigt sein muss, verwendet werden. Er darf um den die Waffe haltenden Unterarm geschlungen werden, eine Fixierung an der Bekleidung ist nicht gestattet.

8.2 Unterhebelrepetiergewehr

Schießriemen sind nicht gestattet.

9. Bekleidung

Bekleidung nach SpO 1.7.3.

10. Scheiben und Entfernung

10.1 Ordonnanzgewehr

Die Schießentfernung beträgt 100 Meter. Geschossen wird auf die Scheibe Gewehr 100m gemäß der SpO des DSB.

10.2 Unterhebelrepetiergewehr

Die Schießentfernung beträgt 50 Meter. Geschossen wird auf die Scheibe Gewehr 100m gemäß der SpO des DSB.

11. Vorkampf

11.1 Schusszahl

11.1.1 Ordonnanzgewehr

20 Schuss im liegend in zwei Serien á zehn Schuss; nach SpO.
 20 Schuss im stehend in zwei Serien á zehn Schuss; nach SpO

Vor Beginn der Wettkampfschüsse ist eine Probeserie gestattet. Beim Wechsel zum Stehendanschlag kann 1 Probeserie geschossen werden. Eine Zeitverlängerung gibt es nicht.

11.1.2 Unterhebelrepetiergewehr 1.56

20 Schuss stehend in vier Serien á 5 Schuss; nach SpO.
 20 Schuss kniend in vier Serien á 5 Schuss; nach SpO.

Vor Beginn der Wettkampfschüsse sind 5 Minuten probeschießen gestattet

11.1.3 Unterhebelrepetiergewehr 1.56S

40 Schuss stehend in acht Serien á 5 Schuss; nach SpO.

Vor Beginn der Wettkampfschüsse sind 5 Minuten probeschießen gestattet

11.2. Schießzeiten**11.2.1 Ordonnanzgewehr**

Für die 40 Wettkampfschüsse inklusive der Probeserie stehen 45 Minuten zur Verfügung.

11.2.1 Unterhebelrepetiergewehr

Pro Serien á 5 Schuss stehen 75 Sekunden zur Verfügung.

12. Störungen der Anlage

Tritt an einer Anlage eine technische Störung auf, die eine korrekte Beendigung einer begonnenen Serie verhindert, wird diese Serie nicht gewertet und die Schusslöcher werden abgeklebt. Nach Behebung der Störung wird die Serie wiederholt.

Eine zusätzliche Probeserie wird nicht gestattet.

13. Waffen- und Munitionsstörung**13.1 Ordonnanzgewehr**

Wird eine Waffe aus irgendeinem Grunde funktionsunfähig, darf der Schütze unter genauester Beachtung der allgemein üblichen Sicherheitsvorkehrungen versuchen, die Störung innerhalb der Serienzeit zu beheben und das Schießen fortzusetzen.

Falls die Störung in der Serienzeit nicht behoben werden kann, bekommt der Schütze keine Zeitverlängerung. Die geladene Waffe ist zu entladen (entfernen des Magazins, falls technisch möglich) und mit offenem Verschluss und Laufriechung zur Scheibe ablegen. Beachtet der Schütze diese Sicherheitsregel nicht, so ist er zu disqualifizieren (rote Karte)

Die vor der Störung abgegebenen Schüsse werden für diese Serie gewertet. Der Schütze darf in der nächsten Serie wieder antreten.

Ein Tausch der Waffe ist nicht erlaubt.

13.2 Unterhebelrepetiergewehre

siehe SpO 1.7.8.ff

14. Wertung

Erfolgt auf elektronischer Schießanlage (Meyton).

15. Ergebnisgleichheit im Vorkampf

Bei Ergebnisgleichheit ist nach SpO zu verfahren.

16. Endkampf Ordonnanzgewehr

Die sechs besten Schützen der ausgeschriebenen Einzelklassen bestreiten, wenn möglich, auf einer Bahn den Endkampf.

2 Serien a. 5 Schuss stehender Anschlag in 90 Sekunden je Serie ohne Probeschüsse.

Das Ergebnis im Endkampf ist zum Vorkampfergebnis zu addieren.

17. Ergebnisgleichheit im Endkampf

Im Falle von Ergebnisgleichheit nach dem Endkampf schießen die ergebnisgleichen Schützen sofort einen (1) Stechschuss nach Ansage in 75 Sekunden

Ist die Ergebnisgleichheit dann immer noch nicht gebrochen, so liegt das bessere Ergebnis bei der geringsten Entfernung des Stechschusses vom Mittelpunkt der Scheibe.

Ein Probeschießen findet nicht statt.

18. Auszeichnungen

Die Plätze 1 bis 3 sowohl in den Einzelwertungen, als auch in den Mannschaftswertungen erhalten Urkunden und Medaillen.

19. Titel / Mindeststarterzahlen

Der Titel Landesverbandsmeister wird in alle Disziplinen nur vergeben, wenn in den Einzelwertungen zusammen mindestens 8 Teilnehmer/innen und in der Mannschaftswertung mindestens 4 Mannschaften des jeweiligen Wettbewerbs gemeldet sind!

20. Antrag auf Übernahme Qualifikationsergebnis

Ein Antrag auf Übernahme des Qualifikationsergebnisses wird nur nach Regel 0.9.4.1 der SpO gestattet. (Formular 01M3). Anträge zur Übernahme des Qualifikationsergebnisses müssen bis zum letzten Tag der Landesverbandsmeisterschaft der beantragen Disziplin eingereicht werden.

Mitarbeiter einer LM dürfen nicht aktiv am Wettkampf teilnehmen. Zur LM Qualifizierte Mitarbeiter werden nach einreichen des Formulars „Anerkennung-QualiErg-LM-Mitarbeiter.pdf“ ggf. ein Termin zum Vorschießen angeboten.

Die Mitarbeiter, die vorschießen, werden mit in die Rangliste aufgenommen.

21. Abmeldung zur Deutschen Meisterschaft

Schützen, denen anlässlich der LM schon bekannt ist, dass sie nicht an der DM teilnehmen können, melden sich für diese Disziplin/en mit dem in der Ummeldung ausliegenden Meldeformular bis zum Ende der LM ab.

22. Qualifikation zur DM

Die Qualifikationskriterien sind den offiziellen Ausschreibungen des DSB zu entnehmen.

Änderungen vorbehalten!
